

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft – Die Städtebauförderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 13. Mai 2023 findet deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung statt. Bürgerinnen und Bürger können hier vor Ort die Ergebnisse der Städtebauförderung erleben und sich an vielfältigen Aktionen beteiligen. Mit ihren ganzheitlichen quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten ist die Städtebauförderung die Erfolgsgeschichte der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Seit über 50 Jahren unterstützen Bund und Länder die Kommunen erfolgreich bei der Gestaltung attraktiver und nachhaltiger Wohn- und Lebensräume.

Neben dem gebietsbezogenen Ansatz mit den integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten sind die umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie das Erproben neuer Kooperationsstrukturen und das Quartiersmanagement zentral bei der Umsetzung der Städtebauförderung in den Gemeinden.

Die Städtebauförderung hat auch eine große wirtschaftliche Bedeutung: Der Einsatz der Fördermittel des Bundes und der Länder führt regelmäßig zu einer Einbindung weiterer Fördermittel (u. a. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Sozialfonds für Deutschland (ESF)) und somit zu erheblichen privaten Folgeinvestitionen.

Auch das KfW-Kommunalpanel 2022 zeigt auf, dass der ohnehin bereits hohe Investitionsrückstand der Kommunen im Jahr 2022 nochmals auf ca. 159 Milliarden Euro gestiegen ist. Dies unterstreicht den enormen kommunalen Investitionsbedarf und die hohe Bedeutung der Städtebauförderung für die Kommunen beim Abbau des Investitionsrückstands.

Die Städtebauförderung stärkt nicht nur die Stadtregionen, sondern auch den ländlichen Raum. Knapp die Hälfte der Bundesmittel wird dort eingesetzt. Die Kommunen stehen bei der Umsetzung einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Stadtentwicklung vor zahlreichen, hoch komplexen Herausforderungen. So stellen der fortschreitende Klimawandel und die notwendige Klimaanpassung, Digitalisierung, Mobilitätswende, der Strukturwandel in den Innenstädten und der Arbeitswelt hohe Anforderungen an die Transformation der Städte und Gemeinden. Zentral ist es zudem, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und neu zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt der Städte und Regionen mit einem guten, sicheren und gesunden Lebensumfeld für alle zu sichern. Mit der Städtebauförderung gibt es ein flexibles und bewährtes Instrument, um Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubeziehen.

Das Instrument ist umso wichtiger, als die Kommunen den stetig wachsenden Aufgaben mit zunehmend knapperen personellen Ressourcen in den Kommunalverwaltungen begegnen müssen.

Seit 1971 konnten mit der Städtebauförderung von Bund und Ländern mehr als 12.100 Maßnahmen in mehr als 4.000 Kommunen gefördert werden. Allein der Bund hat hierfür seit 1971 ca. 21,6 Milliarden Euro bereitgestellt.

Um diese Erfolge deutlich zu zeigen und den Programmkommunen ein Forum zu bieten, wurde 2015 der „Tag der Städtebauförderung“ als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund eingeführt. Im Jahr 2023 findet er am 13. Mai statt. Bürgerinnen und Bürger können sich vor Ort über die Wirkung der Städtebauförderung informieren und sich an der Stadtentwicklung in ihrem Quartier beteiligen. Am Tag der Städtebauförderung 2022 beteiligten sich rund 565 Kommunen mit über 700 Veranstaltungen.

Um die Kommunen bei der Bewältigung der städtebaulichen Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen, ist es Ziel und Anspruch aller beteiligten Akteurinnen und Akteure, die Städtebauförderung stetig weiterzuentwickeln und Fördervoraussetzungen und -inhalte an die aktuellen Anforderungen anzupassen. So wird die Städtebauförderung auch künftig einen entscheidenden Beitrag dazu leisten können, lebenswerte Städte und Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Jahr 2020 eine grundlegende Umstrukturierung der Städtebauförderung umgesetzt und hierbei die Verschlinkung von sechs auf drei Teilprogramme durchgeführt hat („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“). Dies hat zu einer auch für die Kommunen wesentlichen Vereinfachung der Programmstruktur beigetragen;
- die Bundesregierung innerhalb der Umstrukturierung im Jahr 2020 durch die Benennung von Querschnittsthemen das Förderspektrum der einzelnen Programme ausgeweitet und an aktuelle städtebauliche Herausforderungen angepasst hat. Hervorzuheben ist hier insbesondere, dass seit 2020 Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel neue Fördervoraussetzung und als Querschnittsaufgabe programmübergreifend förderfähig sind;
- interkommunale Kooperationen sowie Stadt-Umland-Kooperationen mit einem Förderanreiz versehen worden sind;
- das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ auch im Hinblick auf die ländlichen Regionen erweitert wurde;
- Bund und Länder die Städtebauförderung als unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Baukultur und der Lebensqualität in Städten und Gemeinden stärken. So sind auch Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes seit 2020 neue Querschnittsaufgabe mit Förderschwerpunkt im Programm „Lebendige Zentren“;
- der Bund und die Länder erstmals seit 1994 den Weg für eine mehrjährige Verwaltungsvereinbarung geebnet haben. Die Festlegung der Rahmenbedingungen auf zwei Jahre bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinfachung und bessere Planbarkeit bei der Umsetzung der Städtebauförderung;
- Bund und Länder darauf hinwirken, die Umsetzungsprozesse der Städtebauförderung zu vereinfachen und zu verschlanken – auch vor dem Hintergrund knapper werdender personeller Ressourcen in den Kommunen;

- der Bund mit den Programmen „Klimaanpassung in urbanen Räumen“, „Nationale Klimaschutzinitiative“, „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadt-sanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“, „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“, „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ und „Transformation der Wärmenetze“ die bewährte Städtebauförderung ergänzt;
- die Städtebauförderung Teil des gesamtdeutschen Fördersystems ist und einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse leistet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Bundesmittel für die Städtebauförderung vom Niveau des Jahres 2023 in den kommenden Jahren entsprechend der städtebaulichen Bedarfe und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter zu stärken und perspektivisch zu erhöhen;
- auch in Zukunft mit den Ländern mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen, um den Ländern und Kommunen einen flexibleren und längerfristigen Umgang mit den Fördermaßnahmen und -projekten zu ermöglichen;
- Potenziale der Digitalisierung in der Abwicklung der Förderbescheide wirksam werden zu lassen;
- die Städtebauförderung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern als Instrument einer sozial ausgewogenen, klimafreundlichen und -angepassten Stadtentwicklungspolitik stetig weiterzuentwickeln; sie hat sich in ihrem Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen bewährt und ist durch die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes ein Erfolgsgarant;
- das Potenzial der Städtebauförderung in großen wie in kleinen Städten und Gemeinden als Instrument einer partizipativen, thematisch breit angelegten Politik zu nutzen, um die Weiterentwicklung der Innenstädte und Ortskerne in städtischen und ländlichen Räumen zu Orten des Wohnens, Lebens und Arbeitens zu unterstützen, die Klimaanpassung in der Umbaukultur zu stärken und soziale Infrastrukturen resilient zu gestalten. Auch die Belebung von Orts- und Stadtkernen in ländlichen und strukturschwachen Regionen soll hierbei im Fokus stehen;
- die Anforderungen durch den Klimawandel, die Transformation der Energieversorgung, den digitalen Wandel, veränderte Ansprüche an die Mobilität sowie gesteigerte Anforderungen an die Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität, soziale Infrastruktur – wie Gemeinschaftshäuser sowie die Sicherheit in öffentlichen Räumen bei der Fortentwicklung der Städtebauförderung einzubeziehen und die Senkung der Treibhausgas-Emissionen und die Klimaanpassung als zentrale Bestandteile der Städtebauförderung mitzudenken;
- die Ziele der Städtebauförderung konsequent am Leitbild der sozialen und funktionalen Durchmischung zu orientieren, also Arbeiten, Wohnen, Erholung, Sport- und Freizeitangebote, Kultur und Gemeinschaft nebeneinander zu ermöglichen und damit die Voraussetzung für lebendige und vielfältige Quartiere zu schaffen;
- mit Hilfe der Städtebauförderung die doppelte Innenentwicklung zu fördern und so einerseits durch Nachverdichtung ressourcenschonend Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig urbanes Grün zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierbei sind insbesondere durch die Belastungen der COVID-19-Pandemie und die Transformation des Handels freigewordene Gewerbeflächen in Innenstädten zu berücksichtigen, damit Kommunen bei der Umnutzung bestehender Gebäudeleerstände konsequent unterstützt werden;

- gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass Städtebauförderung und soziale Wohnraumförderung in der Umsetzung zusammen gedacht werden;
- gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit der Städtebauförderung verzahnt wird;
- gemeinsam mit den Ländern zu evaluieren, inwieweit angesichts von Inflation und Baukostenentwicklungen bereits geplante Projekte der Städtebauförderung nicht umgesetzt werden können und entsprechend Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, die Realisierung der Projekte zu unterstützen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt- und Verkehrsplanung die Bedürfnisse und besonderen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen ausreichend berücksichtigt und insbesondere für Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen Hindernisse in den Bereichen Sicherheit, Mobilität und Erreichbarkeit weiter abzubauen und somit die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes gleichermaßen zu erhöhen;
- gemeinsam mit den Ländern, Vereinfachungen in den Umsetzungsprozessen der Städtebauförderung voranzutreiben sowie bei knapper werdenden personellen Ressourcen und dem Generationenwechsel in den Kommunalverwaltungen konsequent den Wissenstransfer in der administrativen Umsetzung auf allen Arbeitsebenen zu unterstützen;
- gemeinsam mit den Ländern konkrete Verfahren und Maßnahmen bei der Städtebauförderung zu entwickeln, um Umsetzungsprozesse zu optimieren, einen effizienten Mittelabfluss zu garantieren und damit die Bildung hoher Ausgabereste zu vermeiden;
- den Tag der Städtebauförderung als etabliertes Element der Bürgermitwirkung und -information fortzuführen.

Berlin, den 9. Mai 2023

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Begründung

Die Städtebauförderung des Bundes ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Seit über 50 Jahren unterstützt der Bund gemeinsam mit den Ländern die Städte und Gemeinden darin, städtebauliche Missstände zu beseitigen und sie damit nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken.

Im Bundeshaushalt 2023 stehen insgesamt 790 Millionen Euro für die Programme der Städtebauförderung zur Verfügung. Diese ergänzend stehen für städtebauliche Maßnahmen wie zum Beispiel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ weitere Mittel bereit.

Die Ziele der Städtebauförderung orientieren sich an den konkreten städtebaulichen Problemlagen und Herausforderungen: Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, auch unter Berücksichtigung der Belange des städtebaulichen Denkmalschutzes, Stabilisierung und Aufwertung sozial benachteiligter Quartiere, Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten, wie z. B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, und insbesondere Unterstützung städtebaulicher

Transformationsprozesse mit Blick auf den Klimawandel und die Mobilität. Seit 2020 sind Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel in allen drei Programmen Fördervoraussetzung.

Die Maßnahmen der Förderprogramme haben durch die letzten Jahre nicht an Bedeutung verloren, sondern die Zentren haben durch die Pandemie erleben müssen, wie wichtig es ist, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Dazu gehören auch stete Anpassungen, die der Bund auch in Zukunft unterstützen möchte.

